



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 157. Ratssitzung vom 22. Oktober 2025

5264. 2025/436

**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP), Marco Denoth (SP), Roger Meier (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025:
Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG, Verzicht auf einen Verkauf der Beteiligung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Guy Krayenbühl (GLP) vom 1. Oktober 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5185/2025)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es ist eine spezielle Situation, wenn sich ein Stadtrat vor einer Dringlicherklärung meldet. Dieses Votum wird in Absprache mit dem Erstunterzeichnenden des Postulats gehalten und ich möchte gleich erklären, wie es zu dieser Konstellation kommt. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Zürich hat eine lange Geschichte – nicht zuletzt angeregt durch Vorstösse von Ihrer Seite. Auf Ihren Wunsch hin hat der Stadtrat dem Parlament Ende August eine Verordnung zum Thema unterbreitet. Diese haben wir am Montag in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) detaillierter vorgestellt. Im Rahmen dieser Arbeiten hat der Stadtrat auf die Vielfalt von weit über hundert Beteiligungen geachtet. Mehrmals habe ich bei Auftritten und Beratungen gesagt, dass wir die Liste bereinigen und uns von Mikrobeteiligungen lösen werden. Während wir einerseits millionenschwere Beteiligungen haben, sind auch einige Mikrobeteiligungen vorhanden, wie zum Beispiel an einer Gastrocknungsanlagen im Furtal oder an der MCH Group AG (Messe Schweiz). Im Rahmen des Brückenschlags zwischen Zürich und Uri war das Beteiligungsmanagement ein Thema und ich habe dieses vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass wir uns von Mikrobeteiligungen wie an der Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG trennen. Dass solch eine Äusserung einen Parlamentarischen Vorstoss auslösen kann, ist nachvollziehbar. Der Stadtrat hat diesen Entscheid jedoch schon im Februar getroffen. Das konnten Sie nicht wissen, da der Beschluss aufgrund der laufenden Verhandlungen nicht öffentlich war. Zum Zeitpunkt der Kommunikation waren die Verhandlungen aber schon sehr weit vorgeschritten. Ich bitte daher um Verständnis, dass der Stadtrat die Verhandlungen nicht wegen des Parlamentarischen Vorstosses gestoppt hat. Wäre dieser früher eingereicht worden, wäre die Situation jetzt vielleicht anders. Mit anderen Worten: Sie können gerne über Dringlichkeit und das Anliegen an sich diskutieren, aber die Beteiligung ist nach Rücksprache mit der Standortgemeinde, dem Haupteigener und dem Kanton Schwyz an den*



2 / 2

Hauptaktionär verkauft worden. Der Vertrag ist unterzeichnet und die Stadt Zürich ist heute nicht mehr im Besitz dieser Aktien. Das als Hintergrundinformation zur Sachlage. Jetzt ist es an Ihnen, zu entscheiden, wie mit der Dringlicherklärung und dem Vorstoss umzugehen ist.

Weitere Wortmeldung:

Guy Krayenbühl (GLP): *Lieber STR Daniel Leupi, als Hausherr über Minderheitsbeteiligungen oder generell über Beteiligungen ist es nicht immer ganz einfach. Wir haben vor dieser Sitzung miteinander gesprochen und wenn der Vertrag vollzogen ist, ist er das. Laut deiner Aussage scheint das aber noch nicht der Fall zu sein. Deswegen halte ich an der Dringlicherklärung fest.*

Die Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat